

## **Hygienekonzept des Schullandheims Föckinghausen auf Basis der CoronaSchVO des Landes NRW vom 28.12.2021**

Dieses Konzept für das Schullandheim Föckinghausen beschreibt Maßnahmen, die zur Einhaltung der Hygiene im Rahmen der Eindämmung der aktuellen COVID-19-Pandemie unbedingt einzuhalten sind. Es richtet sich an Mitarbeitende und Gäste gleichermaßen und gilt als Ergänzung, Aktualisierung und Konkretisierung des bisherigen Hygienekonzepts in seiner letzten Fassung vom 3.12.2021.

Ansprechpartner für die Koordination der Einhaltung der Hygieneregeln und der Infektionsschutzmaßnahmen im Schullandheim Föckinghausen sind die Eheleute Kornelia und Andreas Stroh. Sie sind für die Abstimmungen mit den Ordnungs- und Gesundheitsbehörden verantwortlich und beraten sich mit dem Vorstand.

### **I. Schutz der Beschäftigten**

Unsere Gäste erwarten zu Recht, dass alle Mitarbeitenden geimpft, genesen oder regelmäßig getestet sind. Deshalb müssen sich alle Mitarbeitenden ohne Immunisierung einmal täglich einem beaufsichtigten Selbsttest unterziehen. Die Ergebnisse dieser Selbsttests sind zu protokollieren und von einem weiteren Mitarbeitenden per Unterschrift zu bestätigen. Für immunisierte Mitarbeitende gilt die Verpflichtung zum beaufsichtigten Selbsttest einmal pro Woche.

Grundsätzlich ist die Einhaltung des Mindestabstandes zwischen allen Beschäftigten untereinander und zu den Gästen einzuhalten. Bei jedem Kontakt mit Gästen ist eine medizinische Maske zu tragen.

### **II. Allgemeines zur Hygiene:**

Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen, müssen unverzüglich nach Hause gebracht oder abgeholt werden, ggf. ist zunächst ein Arzt telefonisch zu kontaktieren.

Die allgemein bekannten Hygieneregeln gelten weiterhin:

- Abstand halten (mindestens 1,5 m)
- keine persönliche Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- regelmäßig und sorgfältig die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor den Mahlzeiten und nach dem Besuch der Toilette
- mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase
- Händedesinfizieren vor dem Betreten des Speiseraums
- Türklinken oder Fenstergriffe möglichst nicht mit der vollen Hand anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten

### **III. Schutz der Gäste**

Alle Gäste (Klassen, Jugendgruppen sowie die Erziehungsberechtigten und Familien) werden durch das Schullandheim sowohl im Vorfeld als auch zu Beginn des Aufenthaltes über die Hygienemaßnahmen und den Infektionsschutz im Schullandheim informiert und aufgeklärt. Auf der Homepage des Schullandheims befinden sich entsprechende Informationen.

Gemäß aktueller CoronaSchVO NRW sind Aufenthalte, die nicht der schulischen oder beruflichen Ausbildung dienen, nur noch für bis zu maximal 10 immunisierte Personen (ab 14 Jahren) erlaubt. Ohne Immunisierung verringert sich die Zahl auf zwei Personen.

Bei Anreise haben alle Gäste, sofern sie nicht zur Gruppe der vollständig Geimpften oder Genesenen gehören oder jünger als sieben Jahre sind, ein aktuelles, negatives Testergebnis vorzuweisen, das von der Heimleitung kontrolliert wird. Bei Schulklassen genügt die Bestätigung der Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen. Bei einem längeren Aufenthalt ist nach jeweils vier Tagen ein weiterer Test zu machen. Aufenthalte, die keinen Bildungszweck erfüllen, sind nur noch für Immunisierte möglich. Die Heimleitung ist für die Kontrolle zu Beginn des Aufenthalts zuständig.

Das Tragen einer medizinischen Maske im Gebäude ist für unsere Gäste verpflichtend (Ausnahme: am Tisch zu den Mahlzeiten, an festen Plätzen in den Arbeitsgruppen und in den Schlafräumen), sofern sie nicht durch Vorgaben der CoronaSchVO NRW davon befreit sind. Das Tragen von Masken außerhalb der Gebäude auf den Freiflächen wird empfohlen, wenn nicht sichergestellt werden kann, dass der Sicherheitsabstand eingehalten wird.

### **IV. Raumhygiene**

Singen oder dialogische Sprechübungen, die Nähe erfordern, sind ein Hochrisiko-Übertragungsweg und dürfen nur durchgeführt werden, wenn die Bestimmungen der aktuell geltenden CoronaSchVO des Landes NRW dies erlaubt.

Um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, ist mehrmals täglich, mindestens nach 60 Minuten, eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

In allen Wasch- und Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, regelmäßig aufgefüllt und entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher vorgehalten und regelmäßig geleert werden.

Unna, 29.12.2021

Der Schullandheimverein des Pestalozzi-Gymnasiums Unna  
als Träger des Schullandheims Föckinghausen  
Geschäftsführung: Udo Holzkamp, Christoph Schrewe  
Morgenstr. 47-51  
59423 Unna